

**RadioReport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 14. Mai 2019**

---

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Mit Gigi Deppe

**Mehr Schutz für Kinder – was können Juristen dafür tun?**

**Gigi Deppe:** Kindesmissbrauch ist ein sehr ernstes Problem, über das viele Menschen nachdenken, und ich kann Ihnen berichten, das ist ein Thema, das sogar Königinnen beschäftigt. Königin Silvia von Schweden engagiert sich sehr für den Schutz von Kindern, sie hat in Leipzig im letzten Jahr ein so genanntes Childhood Haus eröffnet, ein Kinderschutzzentrum für Opfer von sexuellem Missbrauch oder schwerer Gewalt. Die Kinder und Jugendlichen werden auf dem Gelände der Uni-Klinik betreut. Fachübergreifend sollen sich dort Mediziner, Polizisten und Juristen um die Jungen und Mädchen kümmern. Auf dem parallel stattfindenden Juristentag in Leipzig machte Königin Silvia die Dimension des Problems deutlich: 18 Millionen Kinder seien in Europa von sexuellem Missbrauch betroffen, für Deutschland gebe es zwar keine genauen Zahlen, aber sie zitiert den Experten der Bundesregierung:

**Königin Silvia:** Johannes Wilhelm Rörig, der unabhängige Beauftragte geht von ein bis zwei Schülerinnen und Schülern pro Schulklasse aus.

**Gigi Deppe:** Ein bis zwei Schülerinnen und Schüler pro Schulklasse. Kann das sein? Königin Silvia meint, das Dunkelfeld sei groß.

**Königin Silvia:** Viele von ihnen erzählen niemals ihre Erlebnisse. Nur die wenigsten von ihnen sagen vor Gericht dazu aus. Sie nehmen an, dass man ihnen nicht glaubt und sind sich nicht sicher, ob sie die Hilfe erfahren, die sie benötigen. Manche schämen sich. Andere fühlen sich bedroht oder haben Angst. Es ist schwer für sie, über das Geschehene zu sprechen. Denn dann durchleben sie die Tat oft noch einmal. Wir sprechen hier von einer Retraumatisierung.

**Gigi Deppe:** Im Fall „Staufen“ war der kleine Junge, das Opfer, zum Glück an den Gerichtsverfahren nicht mehr beteiligt. Sie erinnern sich vielleicht an den „Fall Staufen“ ist – es ist der unglaubliche Vorgang, dass quasi unter den Augen der Behörden und Gerichte ein Kind jahrelang auf das Übelste missbraucht wurde, von leiblicher Mutter und ihrem Freund an Kunden aus aller Welt verkauft wurde. Die Mutter und ihr Lebensgefährte sind mittlerweile rechtskräftig zu zwölf beziehungsweise zwölf einhalb Jahren verurteilt, aber bei den so genannten Kunden war immer noch offen, ob sie eine angemessene Strafe bekommen haben. Das Landgericht Freiburg hatte zwei von ihnen zu acht bzw. zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Eine anschließende Sicherungsverwahrung hatte das Landgericht aber nicht angeordnet. Dagegen hatten Staatsanwaltschaft und die Anwältin des Kindes Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Und der BGH hat neulich entschieden, dass die Frage der Sicherungsverwahrung noch einmal geprüft werden muss. Die Frage geht jetzt an den Kollegen Klaus Hempel: Klaus, du warst in der Verhandlung, wie hat der BGH seine Entscheidung begründet?

**Klaus Hempel:** Also, Voraussetzung für eine Sicherungsverwahrung ist, dass man den Tätern einen eindeutigen Hang zum sexuellen Missbrauch von Kindern nachweisen kann. Und die Freiburger Richter hatten einen solchen Hang bei beiden Tätern verneint. Bei der Prüfung, ob ein Hang zu Sexualstraftaten vorliegt, ist den Freiburger Richtern aber nach Ansicht des BGH ein handwerklicher Fehler unterlaufen. Dazu muss man wissen, wie diese Prüfung abläuft. Da hatte der BGH schon früher sehr genaue Vorgaben gemacht: Ein Richter muss sich genau anschauen, wie sich der Angeklagte in der Vergangenheit verhalten hat. Etwa, wie oft er früher schon Sexualstraftaten begangen hat, ob er z.B. früher regelmäßig Kinderpornographie konsumiert hat und dergleichen. Ob es da, wie es der BGH formuliert hat, ein „eingeschliffenes“ Verhaltensmuster gibt. All das betrifft das Verhalten des Täters in der Vergangenheit. Und diese Prüfung, die muss erst einmal abgeschlossen werden, bevor der Richter sich mit der zweiten Frage beschäftigt, nämlich:

Womit muss man mit Blick auf die Zukunft rechnen? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es auch zu künftigen Straftaten kommt?

**Gigi Deppe:** Und das ist jetzt in Freiburg nicht so ganz gut gelaufen?

**Klaus Hempel:** Ganz genau. Da haben die Freiburger Richter einen Fehler gemacht. In beiden Fällen hatten die Freiburger Richter nämlich diese zwei Prüfungen nicht sauber genug getrennt, sondern sie haben beides miteinander vermengt. Bei der Frage, ob beide Angeklagte einen Hang zu Sexualstraftaten haben, da hatten die Richter auch mit einfließen lassen, wie ihr zukünftiges Verhalten aussehen könnte. Etwa wie groß ihre Bereitschaft ist, sich einer Therapie zu unterziehen. Das gehört aber zu Schritt zwei der Prüfung, bei der es darum geht, mit Blick auf die Zukunft eine Gefährlichkeitsprognose zu erstellen. Die Richter haben also nach Ansicht des BGH hier nicht sauber genug getrennt. Und deshalb hat der BGH die Urteile aufgehoben. Und jetzt muss eine andere Strafkammer des Landgerichts Freiburg die Sicherungsverwahrung noch einmal prüfen.

**Gigi Deppe:** Und wie wird das ausgehen? Kann man schon sagen, ob sie jetzt tatsächlich Sicherungsverwahrung bekommen?

**Klaus Hempel:** Also grundsätzlich ist das Ergebnis offen. Aber zumindest für einen der Täter könnte es meiner Meinung nach sehr eng werden: Da geht es um einen Mann, der extra aus Spanien anreiste, um das Kind zu missbrauchen. Und die Anwältin des Kindes, Katja Ravat, ist jedenfalls fest davon überzeugt, dass bei ihm ein Hang zu sexuellem Missbrauch eindeutig vorlag.

**Katja Ravat:** Weil er sich eben nicht nur in einem kurzen Zeitraum, sagen wir wenige Monate seines Lebens, mit Missbrauchstaten beschäftigt hat, sondern über Jahre hinweg: Also zum einen über Konsum von Kinderpornographie, Kontaktaufnahme im Darknet, Pflege von Kontakten, Berichte über Phantasien über Missbrauchstaten, und dann auch die Suche aktiv nach Kindern im realen Leben. Dann habe ich eine Beschäftigung über Jahre hinweg mit diesem Thema und auch das Streben nach aktiven Missbrauchshandlungen.

**Klaus Hempel:** Und man muss wissen, dass dieser Mann den Jungen insgesamt 14 Mal missbraucht hat. Sollte die neue Strafkammer in Freiburg einen Hang zu Sexualdelikten bejahen, dann wird es wirklich eng. Denn wenn ein solcher Hang vorliegt, dann ist das immer ein ganz, ganz starkes Indiz dafür,

dass es auch künftig zu Straftaten kommt. Und wenn dem so ist, dann muss das Gericht eigentlich Sicherungsverwahrung verhängen.

**Gigi Deppe:** Danke Klaus Hempel, für diese Informationen.

Um Kindesmissbrauch ging es auch beim letzten Juristentag in Leipzig. Oft kommt der Missbrauch gar nicht ans Tageslicht. Oft fällt nur auf, dass sich ein Kind seltsam verhält. Kai von Klitzing, Direktor der Psychiatrie an der Leipziger Uniklinik, schildert den Fall eines elfjährigen Mädchens, das wegen unglaublich aggressiven Verhaltens bei ihm eingeliefert wird. Die Geschichte ist leicht verfremdet, sagt er, wegen der Persönlichkeitsrechte des Mädchens, aber dennoch ein Standardfall.

**Kai von Klitzing:** Die Mutter kam nicht mehr mit ihr zurecht. Der Vater war nicht anwesend. In der Schule wurde sie suspendiert. Sie hatte keine Schule mehr, weil sie dort so aggressiv auf alle losging. Als wir mit ihr sprachen, merkten wir aber auch, es ist ein deutlich depressiver Anteil. Sie hatte suizidale Gedanken, war geängstigt.

**Gigi Deppe:** Kai von Klitzing berichtete ausführlich von den Schwierigkeiten, die das Kind bereits durchlebt hatte.

**Kai von Klitzing:** Die Mutter hat während der Schwangerschaft Drogen konsumiert. Da haben wir ein erstes Problem: Wir haben nämlich das ungeborene Kind. Das ist in dem Sinne überhaupt noch nicht rechtlich vertreten, aber wissenschaftlich wissen wir, dass die ganz wesentlichen Weichen hirnorganisch und auch für die weiteren psychischen und auch körperlichen Funktionen in der Pränatalzeit schon wesentliche Weichen gestellt werden. Dieses Kind hat also zum Beispiel den Stress der Mutter erlebt - unmittelbar durch die Plazenta durchgehend die Stresshormone - es hat die Drogen erlebt. Es hat das Nikotin erlebt. Es kommt also schonmal unterprivilegiert auf die Welt, weil, es ist disreguliert schon als Säugling.

**Gigi Deppe:** Der Leiter der Psychiatrie sagt: Schon da ist etwas schief gegangen, niemand hat die Mutter begleitet.

**Kai von Klitzing:** Auf jeden Fall ist das Kind dann bei der Mutter die ersten fünf Lebensjahre gewesen, und es hat keine wirkliche Aufsicht darüber gegeben, wie das läuft. In diesen ersten fünf Jahren ist es kontinuierlich vernachlässigt worden. Es hat, wenn also die Mutter gut drauf war, dann hat sie sich liebevoll gekümmert, aber wenn die Mutter im Entzug war oder auf Drogensuche war, dann hat sie sich eben nicht gekümmert, dann war sie viel -

auch der Säugling - auf sich allein gestellt. Eigentlich eine Katastrophe für einen Säugling. Die Mutter hat dann wechselnde Partner gehabt, es war immer Gewalt, das Kind hat viel Gewalt erlebt. Nicht unbedingt an sich selbst, aber es hat Gewalt beobachtet. Das ist dann mit fünf Jahren ist es dann im Kindergarten so auffällig geworden, dass die Jugendschutzbehörden eingegriffen haben. Aber wenn wir uns das mal überlegen, ist das wirklich eine Katastrophe. Denn wir wissen, medizinisch, physiologisch ist es völlig klar, diese ersten fünf Jahre sind entscheidend.

**Gigi Deppe:** Die Juristen auf dem Juristentag hörten dem Psychiater gebannt zu. Hätte hier der Staat schon früher intervenieren müssen?

**Kai von Klitzing:** Was dann ganz typisch ist, die Kinder werden aggressiv, schwierig zu führen, usw. Also sie fallen uns nicht auf, weil sie geschädigt sind oder depressiv, sondern weil sie im Kindergarten stören. Das ist eigentlich das erste Zeichen gewesen. So. Dann hat es offensichtlich ein familienrechtliches Verfahren gegeben und das Kind ist in Obhut genommen worden. Und was hat man dann gemacht? Man hat das Kind in die Familie der Großeltern mütterlicherseits gegeben. Dabei wissen wir doch: Die allermeisten Mütter, die machen das ja nicht, weil sie irgendwie moralisch böse sind, sondern weil sie aus selbst auch vernachlässigenden und misshandelnden Verhältnissen kommen. Auch wissenschaftlich haben wir ganz klare Belege dafür. Das hat man offensichtlich nicht bedacht. In einem familienrechtlichen Verfahren hat ja jedes Kind auch einen Rechtsbeistand, aber offensichtlich ist das nicht richtig bedacht worden.

**Gigi Deppe:** Im Alter von fünf Jahren kommt das Kind zu Oma und Opa. Die Oma kümmert sich wenig, der Opa ist dagegen liebevoll, berichtet Kai von Klitzing. Nur hatte der Opa ein sexuelles Interesse an dem Kind. Das Kind blieb drei Jahre, in denen der Opa das Kind sexuell missbrauchte.

**Kai von Klitzing:** Das ist dann irgendwie aufgefliegen, es ist nicht zu einem Strafprozess gekommen. Im Vorfeld schon war ganz klar, da wird es keine Aussage geben. Es würde für das Kind auch einen unglaublichen Bruch der Loyalität zu diesem Opa bedeuten, wenn es jetzt diesen Opa in den Knast bringen würde. Also ist es mit acht Jahren, ist es dann aus dieser großelterlichen Familie rausgenommen worden und ist in eine Jugendhilfeeinrichtung gekommen. Jugendhilfeeinrichtung ist bei uns sehr diffus organisiert, es sind viele freie Träger, die Kinder betreuen. Aber keine Jugendhilfeeinrichtung hat eine Verpflichtung, ein Kind auch wirklich zu halten. Und das Kind war mittlerweile sehr schwierig geworden, das können Sie sich ja vorstellen. Also

nach ein, zwei Jahren ist die Jugendhilfeeinrichtung an den Rand gekommen, kam mit den Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr zurecht.

**Gigi Deppe:** Mittlerweile war aber die Mutter wiederaufgetaucht, sie wollte das Kind wieder nehmen. Und weil es keine andere Einrichtung gab, die das Kind hätte betreuen können, habe man das Kind der Mutter wiedergegeben.

**Kai von Klitzing:** Und diese Mutter ist dann glücklicherweise zu uns mit dem Kind gekommen und hat gesagt, ich komme mit dem Kind nicht mehr zurecht. Es war mittlerweile seinerseits sexuell übergriffig gegenüber einem Säugling gewesen, den die Mutter geboren hatte in der letzten Zeit. Und wie gesagt, es war eben auch aus der Schule. Es ging nicht mehr in die Schule. Auch zum öffentlichen Interesse: Natürlich kann man sagen, dieses Kind war so schwierig in der Schule mittlerweile, dass die anderen Eltern gesagt haben, nein dieses Kind muss raus aus der Schule. Das geht nicht usw. Aber auf der anderen Seite gibt es ja auch eine Schulpflicht und ein Recht auf Schule. Und wir können einfach in diesem ganzen Verlauf immer wieder sehen, dass wir keinen roten Faden in das Hilfesystem reinbekommen haben, dass immer wieder Entscheidungen gefällt wurden, die im Nachhinein vielleicht eine Sachentscheidung war, die irgendwie anders wusste man auch nicht, wie man das entscheiden sollte, aber sie waren nicht wirklich, sie waren nicht wirklich fürsorglich und hingewendet an das Kind.

**Gigi Deppe:** Und damit kam der Leipziger Psychiatrieprofessor zum eigentlichen Appell an die Juristen:

**Kai von Klitzing:** Ich glaube, wir müssten irgendwie versuchen, Wege zu finden, wie wir für solche Kinder in so prekären Verhältnissen einen roten Faden reinkriegen. Also jemand, der wirklich vom ersten Tag des Lebens, und für mich wäre es eigentlich schon sogar die Pränatalzeit, bis in die weitere Entwicklung einfach an diesem Kind auch rechtlich dranbringt und seine Interessen vertritt.

**Gigi Deppe:** Königin Silvia von Schweden appellierte ebenfalls an die in Leipzig versammelten Juristen. Wenn es denn doch mal zum Strafprozess käme, sei eine goldene Regel zu beachten:

**Königin Silvia:** Völlig gleich, welches Ergebnis ein Verfahren hat, jedem Kind, das sich entschließt, seine Geschichte preis zu geben und vor Gericht auszusagen, am Ende des Verfahrens besser gehen soll als vorher.

**Gigi Deppe:** Einer, der sich darum sehr bemüht, ist der Münchner Richter

Robert Grain. Er vernimmt Kinder, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind und versucht, bei der Vernehmung eine möglichst kindgerechte Atmosphäre herzustellen.

**Robert Grain:** Ich habe eben keinen Sitzungssaal, kein Richterzimmer, sondern ich habe eine Vernehmungszimmer, schöne Spielsachen stehen da rum. Atmosphäre. Ich habe ein Wartezimmer, wo nur der kleine Zeuge sitzt.

**Gigi Deppe:** Die Vernehmungstechnik, sagt Grain, unterscheide sich in keiner Weise von der, mit der er auch Erwachsene vernehmen würde.

**Robert Grain:** Ich muss den Zeugen erzählen lassen, nicht suggestiv fragen, das ist ja das A und O, das ist bei Kindern relativ leicht. Ich lasse die einfach plappern. Schwierig ist das Zuhören. Ja, das ist sehr schwer, wenn die plappern. Und von der Engelsgruppe erzählen und von der Walfischgruppe. Und ich will doch was ganz was anderes hören.

**Gigi Deppe:** Immer wieder kommt die Diskussion beim Juristentag darauf, dass die beste Zeugenaussage nichts nützt, wenn dem Kind Aussagen nahegelegt werden. Robert Grain sagt: Am Amtsgericht München wüssten alle: Es braucht Geduld.

**Robert Grain:** Was muss der Richter können? Lego spielen. Ich kann Lego spielen besser als Sie, bestimmt. Ich bin der beste Legospieler, weil ich das seit 13 Jahren mach'. Aber danach vernehme ich das sexuell missbrauchte Kind.

**Gigi Deppe:** Es gibt bei dem Thema viele Baustellen, da waren sich die Experten in Leipzig einig. Hilft es, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen? Vielleicht ein wenig, meinte Psychiatrieprofessor Kai von Klitzing.

**Kai von Klitzing:** Ich weiß, dass Sie als Juristen das nicht lösen können. Ich kann das als Arzt auch nicht alles lösen. Aber wir müssen es zusammen lösen. Das ist meine Botschaft. Und das fehlt mir eigentlich noch, diese wirklich, diese interdisziplinäre Anstrengung von uns allen, in solche Biografien ein wirksames Schutzkonzept reinzubringen. Und wenn die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz dabei hilft, dann müssen wir das tun.

**Gigi Deppe:** Soweit der Radioreport Recht, heute zum Thema: Wie können Kinder besser vor Missbrauch geschützt werden? Sie wissen ja: Sie

können das Ganze auch noch mal in der ARD-Audiothek anhören. Laden Sie sich einfach die kostenlose App herunter.  
Vielen Dank fürs Zuhören sagt Gigi Deppe.